Gutachten 366-0344-16-WIRD zur Erteilung der ABE 51284

ANLAGE: 41 AUDI

Radtyp: TTY7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : Mittenzentrierung : 112/5

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung				zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)				Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTY78GA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2180	12/17
TTY78SA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2251	12/17
TTY78SA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2180	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81

200 Nm für Typ: 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R1 erhöhtes

Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes Anzugsmoment

AUDI A5,S5,A4,S4 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/50R17 94		AUDI A4 bis MJ2015;
B81	e13*2007/46*1084*		235/45R17 94		Kombi; Frontantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	225/50R17 94		AUDI A4 bis MJ2015;
			235/45R17 94		Limousine;
			245/45R17 95		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/50R17 94		AUDI A4 bis MJ2015;
			235/45R17 94		Limousine;
			245/45R17 95		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S; 77E

Gutachten 366-0344-16-WIRD zur Erteilung der ABE 51284

ANLAGE: 41 AUDI

Radtyp: TTY7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 2 von 5

AUDI A5,S5,A4,S4 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	225/50R17 94		AUDI A4 bis MJ2015;
B81	e13*2007/46*1084*		235/45R17 94		Nicht A4 Allroad
			245/45R17 95		Quattro; Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/50R17 94W	121	Nicht A4 Allroad
B81	e13*2007/46*1084*		235/45R17 94W	12A	Quattro; AUDI A4 (B9)
			245/45R17 95	12A	ab MJ2016; Kombi;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
I					76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 - 200	235/65R17	12l; 51G; 52J	erhöhtes
8R1	e13*2007/46*1083*				Anzugsmoment 200 Nm; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
8R	e13*2007/46*1083*	100 - 200	235/65R17	51G; 52J	74P; 740; 75I; 77E erhöhtes
					Anzugsmoment
8R1	e13*2007/46*1083*		255/60R17 106	52J	200 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 75I; 76S; 76Z; 77E

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5 HYBRID**

volkadiosocolorinang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8R2	e13*2007/46*1179*	100 - 200	235/65R17	12I; 51G; 52J	erhöhtes		
					Anzugsmoment		
					200 Nm; Allradantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 51A;		
					573; 7BN; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P; 740; 75I; 77E		

Gutachten 366-0344-16-WIRD zur Erteilung der ABE 51284

ANLAGE: 41 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 - 200	235/65R17	51G; 52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			255/60R17 106	52J	200 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7BN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 740;
					75I; 76S; 76Z; 77E

Radtyp: TTY7

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

Verkausbezeichnung. Abbi 40,040,040 ibi							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 200	235/65R17	12I; 51G; 52J	erhöhtes		
					Anzugsmoment		
					200 Nm; Allradantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 51A;		
					573; 7BN; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P; 740; 75I; 77E		
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 200	235/65R17	51G; 52J	erhöhtes		
					Anzugsmoment		
			255/60R17 106	52J	200 Nm;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 7BN;		
					71C; 71K; 721; 725;		
					73C; 74A; 74P; 740;		
					75I; 76S; 76Z; 77E		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.



Gutachten 366-0344-16-WIRD zur Erteilung der ABE 51284

ANLAGE: 41 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 4 von 5

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Radtyp: TTY7

Stand: 11.01.2018

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

Gutachten 366-0344-16-WIRD zur Erteilung der ABE 51284

ANLAGE: 41 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 5 von 5

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Radtyp: TTY7

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.